

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 110 (2013)
Heft: 3

Artikel: Ergänzungsleistungen für Familien erfüllen ihre Ziele
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839698>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NACHRICHTEN

Kein Rahmengesetz für die Sozialhilfe

Der Ständerat hat vor der Sommerpause die Motion «Rahmengesetz für die Sozialhilfe» mit 27 zu 12 Stimmen abgelehnt, nachdem der Nationalrat das Anliegen im vergangenen September noch mit 107 zu 53 unterstützt hatte. Die Motion sei auf viel Sympathie, aber auf keine Einigkeit gestossen, führte Bundesrat Alain Berset in seinem Votum vor dem Ständerat aus. Die SKOS bedauert den Entscheid, der die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine Harmonisierung der Sozialhilfe auf nationaler Ebene auf die lange Bank schiebt.

Umsetzung der Ausschaffungsinitiative

Der Bundesrat hat einen Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative präsentiert. Er sieht vor, dass ausländische Personen wegen klar definierter, schwerer Delikte des Landes verwiesen werden können. Betrugsdelikte im Zusammenhang mit Abgaben sollen dem unrechtmässigen Bezug von Sozialleistungen gleichgesetzt werden. Die Festlegung einer Mindeststrafe von sechs Monaten soll Ausschaffungen wegen Bagatelldelikten verhindern und dem Verhältnismässigkeitsprinzip Rechnung tragen. Dies entspricht den Empfehlungen der SKOS im Rahmen der Vernehmlassung.

580 000 Personen von Armut betroffen

Die Zahl der Armutsbetroffenen ist nach wie vor sehr hoch. Jede 13. Person oder rund 580 000 Menschen in der Schweiz waren 2011 von Einkommensarmut betroffen. Zu diesem Ergebnis kommt die Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) des Bundesamts für Statistik. Die Armutsquote hat seit 2007 zwar um fast zwei Prozent abgenommen, sie ist im Vergleich zum Vorjahr aber konstant geblieben. Hinzu kommen rund 430 000 Armutsgefährdete, die nur knapp über der Armutsgrenze leben. Alleinerziehende, Alleinlebende und Personen mit geringer Bildung sind besonders oft von Armut betroffen. Erwerbsarbeit ist nach wie vor ein sehr wirksamer Schutz vor Armut, kann sie aber nicht immer verhindern. Das verdeutlichen die 130 000 Erwerbstätigen unter den Armutsbetroffenen. Die Zahlen zeigen, dass eine aktive und zielgerichtete Armutsbekämpfungspolitik in der Schweiz weiterhin unerlässlich ist.



Der Anteil an Familien mit Unterstützungsbedarf bleibt hoch.

Bild: Keystone

Ergänzungsleistungen für Familien erfüllen ihre Ziele

Der Sozialbericht 2013 des Kantons Solothurn widmet Familien und ihren ökonomischen Situationen besondere Aufmerksamkeit. Ein spezielles Augenmerk wird dabei auf die neu eingeführten Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL) gerichtet. Solothurn hat diese Leistung 2010 als erster Kanton der Deutschschweiz eingeführt und lässt ihre Wirkung derzeit von der Fachhochschule Nordwestschweiz und der SKOS evaluieren. Die Zwischenergebnisse der Evaluation, die im Sozialbericht präsentiert werden, zeigen, dass die FamEL die gesetzten Ziele überwiegend erfüllen. Familien, die mit Ergänzungsleistungen unterstützt werden, sind grundsätzlich besser gestellt, als wenn sie Sozialhilfe be-

ziehen würden. In einzelnen Fällen, etwa bei hohen Betreuungskosten, gelingt es aber nicht, die Armutsgrenze der Sozialhilfe zu überschreiten. Weiter zeigt sich, dass die Sozialhilfe durch die FamEL im erwarteten Umfang entlastet wird. Insgesamt kommt der Bericht zum Schluss, dass die finanzielle Situation für viele Familien angespannt bleibt und der Anteil an Familien mit Unterstützungsbedarf weiterhin hoch ist. Alleinerziehende tragen ein erhöhtes Sozialhilferisiko, Paarrehaushalte mit Kindern hingegen nicht. Der Solothurner Sozialbericht setzt sich auch mit weiteren Problem- und Lebenslagen der Bevölkerung sowie generell mit dem System der sozialen Sicherung im Kanton auseinander. ■

Erläuterungen zur Zuständigkeit für die Unterstützung von Personen aus Drittstaaten

Personen aus Drittstaaten können nur unter bestimmten Voraussetzungen in der Schweiz leben und arbeiten. Ihre Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung ist immer an einen bestimmten Zweck gebunden. Die Zahl der fallbezogen zur Anwendung kommenden Bewilligungsarten und Voraussetzungen ist entsprechend gross. Dadurch wird die Feststellung einer Unterstützungsberechtigung für Sozialhilfe manchmal schwierig. Die SKOS-Kommission für Rechtsfragen hat deshalb ein Grundlagenpapier verfasst, das sich mit den Zuständigkeiten für die Unterstützung befasst.

Das Papier listet die diversen Bewilligungsvoraussetzungen auf und nennt die für die Sozialhilfe relevanten Bedingungen. Die Ausführungen ergänzen die «Bewilligungsübersicht EU/EFTA-Bürger/innen» und die dazu gehörenden Erläuterungen «Sozialhilfe und Personenfreizügigkeitsabkommen», welche die Unterstützungszuständigkeiten und Bewilligungsvoraussetzungen mit Blick auf Personen aus dem EFTA-Raum erklären. Die Grundlagenpapiere stehen auf der SKOS-Website zum Download bereit. ■

www.skos.ch → Themen